

# Sitzungsvorlage

## SV-7-0975

Abteilung / Aktenzeichen

32-Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ 32 38.90.00

Datum

01.04.2008

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	21.04.2008
Kreisausschuss	30.04.2008
Kreistag	07.05.2008

Betreff **Rettungsdienstliche Versorgung von Teilbereichen der Stadt Olfen durch die Rettungswache Datteln**

### Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die rettungsdienstliche Versorgung eines Gebietsteiles der Stadt Olfen wird zugestimmt.

**Begründung:**

**I. Problem**

Die Vierte Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst im Kreis Coesfeld sieht zur Optimierung der Eintreffzeiten in Olfen die rettungsdienstliche Versorgung von Teilbereichen der Stadt Olfen durch die Rettungswache der Stadt Datteln vor. Diese ist mit der Stadt Datteln unter Beteiligung des Kreises Recklinghausen als zuständigen Träger des Rettungsdienstes für den Bereich der Stadt Datteln zu vereinbaren.

**II. Lösung**

Im Fachausschuss, im Kreisausschuss und im Kreistag wurde wiederholt über die Problematik und über den Stand der Verhandlungen berichtet.

Mit der Stadt Datteln und dem Kreis Recklinghausen konnte eine Einigung in Form der als Anlage vorliegenden unterschriftsreifen Vereinbarung über ein einjähriges Pilotprojekt erzielt werden, in dem allen Beteiligten die Möglichkeit gegeben wird zu prüfen, ob die erwarteten Verbesserungen erreichbar sind. Diese Vereinbarung soll mit Zustimmung des Kreistages durch den Landrat ratifiziert werden. Der Start der Pilotphase soll alsbald nach Inkrafttreten der Vereinbarung erfolgen.

**III. Alternativen**

Ohne

**IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung**

Die Kosten der vorliegenden Vereinbarung belaufen sich auf etwa 130.000,- EUR jährlich, die von der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst aus Gebühreneinnahmen zu finanzieren sind.

Alle weiteren ggf. finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen des Projektes evaluiert.

**V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Wegen der Bedeutung der Angelegenheit und aus Gründen der Transparenz wird ein vorheriger Beschluss des Kreistages nach § 26 Abs. 1 S. 1 Kreisordnung NRW als notwendig angesehen.

**Anlagen:**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die rettungsdienstliche Versorgung eines Gebietsteiles der Stadt Olfen